



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 30.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen auf Fl.Nr. 3814 Helmstadt; Bauantrag und Vorstellung Planungsinhalt
Referent: Manuel Haus vom Ing.-Büro Gruber|Hettiger|Haus
- 2 Dorfplatzgestaltung Holzkirchhausen; Beauftragung Tragwerksplanung
- 3 Bauantrag: Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts für Textilien in eine Sparkassengeschäftsstelle mit Errichtung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 339, Würzburger Str. 34, Helmstadt
- 4 Ladesäulen für E-Mobile; Angebot E-ENERGIE
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Antrag des Marktes Helmstadt auf Erwerb von Grundstücken von den örtlichen Kath. Kirchenstiftungen
- 5.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016
- 5.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe
- 5.4 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe

5.5 Klausur des Marktgemeinderates 2017; Bildung von Fahrge-
meinschaften

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

ab 19.30 Uhr anwesend

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Haus, Manuel

zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kohrmann, Gerhard

krank

Wander, Fred

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16. Januar 2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Sanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen auf Fl.Nr. 3814 Helmstadt; Bauantrag und Vorstellung Planungsinhalt Referent: Manuel Haus vom Ing.-Büro Gruber Hettiger Haus
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme ist vorgesehen, für den Teilbereich „Umnutzung Schwimmhalle“ einen Förderantrag im Rahmen des ELER-Programms zu stellen und diesen rechtzeitig für den nächsten Programmdurchlauf einzureichen. Hierfür wurde vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) als spätester Termin für die Antragstellung der 31.03.2017 genannt; für die sach- und fristgerechte Einreichung vollständiger Förderantragsunterlagen ist u.a. das Vorliegen einer entsprechenden Baugenehmigung erforderlich.

Hr. Arch.Haus hat hierzu die erforderlichen Bauantragsunterlagen erarbeitet und stellt dem Marktgemeinderat den Antragsinhalt (zur baurechtlichen Einvernehmensentscheidung) sowie zur allgemeinen Sachstandsinformation den derzeitigen Planungsstand vor.

Bezüglich des baurechtlichen Einvernehmens gilt aufgrund der Lage des Schulgrundstücks im sog. unbeplanten Innenbereich auch hier das allgemeine Einfügungsgebot des § 34 BauGB; dies kann im vorliegenden Fall als erfüllt beurteilt werden, sodass dem gemeindlichen Einvernehmen nichts entgegensteht. Die Informationen zum aktuellen Sachstand des Projekts werden dem Marktgemeinderat ergänzend zur Kenntnis gegeben.

Parallel läuft die Erstellung der Antragsunterlagen für den ELER-Förderantrag.

Hr. Arch. Haus erläutert hierzu, dass am 16.01.2017 der Abgabetermin 31.03.2017 bekannt gegeben wurde. Aufgrund dieser kurzfristigen Zeitsituation hat das Büro die Erstellung aller Antragsunterlagen mit Vorrang aufgenommen, sodass heute die gemeindliche Einvernehmensentscheidung und anschließend die Einreichung des Bauantrags erfolgen kann.

Hr. Haus verweist zunächst auf die Vorstellung des Vorentwurfs im Sommer 2016; zwischenzeitlich ist die Abstimmung mit allen Beteiligten (Landratsamt, Förderbehörden, Schulverband, Schulleitung etc.) erfolgt, sodass heute die Planung vorgestellt werden kann. Diese ausführliche Vorstellung umfasst den abschließenden Planungsstand sowohl der Schulturnhalle als auch der zukünftigen gemeindlichen Mehrzweckräume einschließlich der Statik, des Immissionsschutzes, des Brandschutzes, der äußeren Gestaltung und der Stellplatzsituation.

Bezüglich der Dachkonstruktion teilt er mit, dass die statische Überprüfung ergeben hat, dass für die bestehenden Lasten keine verstärkenden Maßnahmen erforderlich sind, für zusätzliche Lasten wären jedoch aufwändige Verstärkungsmaßnahmen erforderlich, sodass z.B. eine Installation einer Photovoltaikanlage nicht in Frage kommt.

In Bezug auf die Thematik „Versammlungsstätte“ informiert er, dass die Auswertung erster Nutzungs-Konzepte des Bürgermeisters ergeben hat, dass der Bauantrag keine Genehmigung als Versammlungsstätte (d.h. für Veranstaltung mit über 200 Personen) beinhalten soll.

Der Grund für diese Entscheidung liegt hauptsächlich im Bereich Brandschutz, denn viele Bauteile müssten für eine „Versammlungsstätte“ kostenintensiv auf die Feuerwiderstandszeit F90 ertüchtigt werden. Sofern einzelne Veranstaltungen stattfinden sollen, bei denen diese Personenzahl überschritten wird, kann dies ggf. über entsprechende Gestattungen gemäß §12 Gaststättengesetz geregelt werden. Für diese Thematik sind in den Bauantragsunterlagen ausführliche Darstellungen im Erläuterungsbericht sowie entsprechende Bestuhlungspläne und schalltechnische Aussagen des Fachbüros Wölfel enthalten.

Zur Kostensituation teilt er mit, dass nach der vorrangigen Bearbeitung der Bauantragsunterlagen nun aus der bisherigen Kostenschätzung die Kostenberechnung erstellt wird, bei der es zwar aufgrund der näheren Betrachtung bei der Kostenberechnung voraussichtlich noch ein paar Anpassungen nach oben geben wird, jedoch nach jetzigem Kenntnisstand die bestehende Größenordnung nur unwesentlich wird. In Bezug auf die Kostenanteile für die beiden Teilbereiche „Schulturnhalle“ und „gemeindliche Mehrzweckräume“ teilt er mit, dass in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als zuständige Stelle für die FAG-Förderung der Schulturnhalle eine Kostenaufteilung im Verhältnis von 52:48 für Schulturnhalle und Mehrzweckräume festgelegt wurde, die in diesem Verhältnis für die gesamte Maßnahme zugrunde gelegt wird.

Zu der aus dem Marktgemeinderat gestellten Anregung, in der Planung Kapazitäten für evtl. Kindergartenerweiterungen vorzusehen, entgegnet der Vorsitzende, dass eine zusätzliche „Außenstelle“ des Kindergartens für den Kindergartenträger aus organisatorischen und personellen Gründen nicht möglich erscheint (weil unter anderem nicht akzeptable Mehrkosten im Personalbereich entstünden), sondern am jetzigen Standort Kappelgasse oder in Richtung Schräggasse erfolgen sollte. Das Grundstück Schräggasse 8 wurde eigens für diesen Zweck erworben, im Übrigen kann diese Anregung auch aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes und der bereits dargelegten engen Zeitsituation bezüglich des Förderantrags nicht berücksichtigt werden und hätte in der nun seit Jahren laufenden Konzeption und Planung zu diesem Projekt längst geäußert werden können bzw. müssen – was jedoch nicht der Fall war.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Dorfplatzgestaltung Holzkirchhausen; Beauftragung Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Nachdem die Förderung im Rahmen des ELER-Programms durch das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) bewilligt wurde, erfolgen derzeit die Feinplanungen, um anschließend die Maßnahme baldmöglichst ausschreiben zu können.

Hierfür sind in Bezug auf die Fundamente und Stützwände für die Natursteinwände statische Planungsleistungen erforderlich, die nicht im Architektenvertrag enthalten sind und insoweit der separaten Beauftragung eines Tragwerksplaners bedürfen.

Das Fachbüro Riedmann, Lohr a.M., das bereits bei der vorbereitenden Untersuchung für diese Maßnahme eingeschaltet war, hat hierzu einen Vertragsentwurf mit einem Honorarvertrag von 8.207,47 € brutto vorgelegt, der vom Projektsteuerer Hr. Guntau geprüft und zum Abschluss vorbereitet wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Riedmann, Lohr a.M. gemäß dem vom Büro Guntau+Kunz geprüften und vorbereiteten Vertrag vom 18.01.2017 mit den Leistungen zur Tragwerksplanung für die Maßnahme „Dorfplatz Holzkirchhausen“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts für Textilien in eine Sparkassengeschäftsstelle mit Errichtung von Werbeanlagen auf Fl.Nr. 339, Würzburger Str. 34, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 12.01.2017, eingegangen am 23.01.2017, wird die baurechtrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, das bisherige Ladengeschäft im Erdgeschoss des Gebäudes Würzburger Str. 34 zukünftig als örtliche Geschäftsstelle der Sparkasse Mainfranken zu nutzen und für diesen zukünftigen Nutzungszweck entsprechende Werbeanlagen am Gebäude anzubringen. Die Nutzung des Kellergeschosses und der Obergeschosse bleibt unverändert, am Erdgeschoss werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen, es ändert sich lediglich der Nutzungszweck. Im Hinblick auf die Stellplätze bleibt es bei den in der Baugenehmigung von 1993 für das damalige Wohn- und Geschäftshaus festgesetzten Zahl von 6 Stellplätzen auf dem Grundstück; da die Stellplatzanforderungen im Vergleich des bisherigen Ladengeschäfts und der zukünftigen Sparkassen-Geschäftsstelle unverändert bleiben, ergibt sich durch den neuen Nutzungszweck keine diesbezügliche Änderung. Die übrigen Gesichtspunkte des Vorhabens (z.B. Brandschutz) obliegen der Prüfung der Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Baurechtlich ist das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Weiter liegt das Grundstück noch innerhalb des Geltungsbereichs der städtebaulichen Sanierungssatzung Altort Helmstadt. Zusätzlich zur Einvernehmensentscheidung gem. § 36 BauGB ist deshalb eine sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 145 BauGB auszusprechen.

chen; auch hier sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dieser Genehmigung entgegenstehen würden.

Weiter wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nach dem Umzug der Sparkasse an den neuen Standort auch deren Werbeschriftzug am Rathaus zu entfernen wäre. Dies wird mit der Sparkasse abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das baurechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 145 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Ladesäulen für E-Mobile; Angebot E-ENERGIE

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.01.2017 macht die Firma N-ERGIE Mitteilung über das geplante staatliche Förderprogramm und ein Angebot zur Errichtung von Ladesäulen für E-Mobile für Kommunen.

Hierzu verweist der Vorsitzende nochmals auf die Ankündigung der Bayernwerk AG, dass auch von dort ein aktualisiertes Angebot vorgelegt wird.

Bis dahin soll mit der Weiterentwicklung dieses Projektes gewartet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Antrag des Marktes Helmstadt auf Erwerb von Grundstücken von den örtlichen Kath. Kirchenstiftungen

Sachverhalt:

Im Rahmen der am 09.11.2016 stattgefundenen Besprechung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses des Marktes Helmstadt zum beabsichtigen Neubau des Pfarrzentrums Helmstadt wurden den Vertreter der Kirchengemeinde vom 1. Bürgermeister darauf hingewiesen, dass der Markt Helmstadt grundsätzlich Interesse an dem Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Helmstadt oder Holzkirchhausen habe, welche sich im Eigentum der Kirchengemeinde/-stiftung befinden, da diese als Ausgleichsflächen im Rahmen von anstehenden Bauleitplanungsverfahren benötigt werden.

Die Vertreter der Kirchengemeinde erklärten zu dieser allgemeinen Kaufanfrage ihre grundsätzliche Bereitschaft und stellten eine Überprüfung der Veräußerungsmöglichkeit einzelner Grundstücke nach Anfrage in Aussicht.

Mit Schreiben vom 17.01.2017 teilt das Bischöfliche Ordinariat Würzburg mit, dass nach eingehender Prüfung kein Interesse an der Veräußerung von Grundstücken besteht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.2 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der VGem-Verwaltung am 13.01.2017 erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2016 zur Kenntnis.

TOP 5.3 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

HHST 0.8151.1171

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 90.000 m³ ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016 wurden 93.586 m³ abgerechnet. Demzufolge wurden höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

HHST 0.8151.1172

Hier handelt es sich um die Aufhebung des Erstattungsbescheides an den SV Rot-Weiß Holzkirchhausen für die Reparatur des Hausanschlusses (siehe Beschluss Marktgemeinderat vom 23.05.2016).

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 234.441,05 € liegen um 5.949,05 € (2,54 %) über dem Kalkulationsansatz. Nennenswerte Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis liegen keine vor.

Entwicklung der Sonderrücklage:

Der Überschuss in Höhe von 5.738,81 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 weist die Sonderrücklage einen negativen Bestand in Höhe von 23.182,31 € aus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.4 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und –Niederschlagswasser- getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Anlage beigelegt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Schmutzwassermenge von 90.000 m³ ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016 wurden 92.481 m³ abgerechnet. Demzufolge wurden höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben in Höhe von 492.459,19 € liegen nur um 1.871,19 € (0,38 %) über dem Kalkulationsansatz.

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Der Überschuss in Höhe von 36.635,49 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen positiven Bestand in Höhe von 57.803,92 € aus.

Niederschlagswasser:

Der Überschuss in Höhe von 1.549,79 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des Haushaltsjahres 2016 einen positiven Bestand in Höhe von 3.025,43 € aus.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5.5 Klausur des Marktgemeinderates 2017; Bildung von Fahrgemeinschaften
--

Sachverhalt:

Am Fr. 03. und Sa. 04. Februar 2017 findet die jährliche Klausur des Marktgemeinderates statt. Tagungsort 2017 ist das Caritas Ausbildungshotel St.-Markushof in Gadheim.

Abfahrt ist am Fr. 03.02.2017 um 14.30 Uhr am Rathaus Helmstadt.

Um unnötige Autofahrten zu vermeiden sollen wie immer Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer